

Kinder- und Jugendschutzkonzept des TSV Union Wuppertal e.V.



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorwort

Kinder, Jugendliche und Erwachsene treffen in unserem Fußballverein ständig zusammen. Aktiver Kinderschutz ist uns ein besonderes Anliegen. Wir sind uns der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Spieler bewusst und betrachten es als unsere Verpflichtung diesem Auftrag umfassend nachzukommen. Im sportlichen Miteinander möchten wir Kindern und Jugendlichen eine unbeschwerte sportliche und soziale Entwicklung ermöglichen.

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept gilt für jeden, der in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen steht. Es legt fest, wie wir den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt in unserem Verein umsetzen möchten. Regeln bestimmen unseren Umgang und unser Verhalten gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Täter und Täterinnen haben in der Jugendarbeit nichts verloren. Das Konzept ist angelehnt an den entsprechenden Vorgaben des Deutschen Fußball Bundes.

Wir möchten eine Kultur der Fürsorge und des Hinsehens anbieten. In Kenntnis der besonderen sozialen Beziehungen und Vertrauensverhältnisse zwischen Trainern und Kindern beim Sport wollen wir für die Gefahren der sexualisierten Gewalt inner- und außerhalb des Vereins besonders aufmerksam sein und uns engagiert einsetzen.

Verhaltenskodex für Verantwortliche

Wir verpflichten uns zur Einhaltung des folgenden Verhaltenskodexes im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

1. VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung. Gleichzeitig halten wir professionellen Abstand und missbrauchen nicht das uns entgegengebrachte Vertrauen.

2. RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

3. GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch sie diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

4. SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie an zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play.

5. ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

6. PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um. Aufnahmen werden nur dann veröffentlicht, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.

7. TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN

Über private Themen kommunizieren wir nicht via Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen.

8. AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex die Ansprechpartner unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen.

9. KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Dies gilt ebenfalls für das Versorgen von Verletzungen. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

10. DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Auch untersagen wir dies allen Mannschaftsmitgliedern und verpflichten diese zur Einhaltung dieser Regelung. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

11. MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern oder Zelten. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an bzw. machen uns bemerkbar. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

12. MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Spieler nehmen wir nicht mit in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

13. PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

14. GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

15. TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

Erweitertes Führungszeugnis

Um rechtskräftig verurteilte Straftäter frühzeitig erkennen zu können, muss jeder von uns ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, bevor ein Engagement beginnen kann. So stellen wir sicher, dass wir einen wegen begangener Straftaten für die Kinder- und Jugendarbeit untaugliche Person als solche erkennen. Auch entfaltet die Vorlagepflicht Außenwirkung und signalisiert: „Unser Verein duldet keine Täter – wir sind wachsam.“

Krisenfälle managen

Wir nehmen jeden Verdacht ernst und handeln entschlossen, sicher, schnell und angemessen. Beim Verdacht auf strafbares Handeln kontaktieren wir zudem unverzüglich die Anlaufstelle des Landesverbandes, welche über Kontakte zu Polizei und Staatsanwaltschaft verfügt. Bei unserem Handeln sollen uns folgende Grundsätze leiten:

Wir handeln opferorientiert

Im Mittelpunkt unserer Sorge steht das Opfer. Wir sorgen dafür, dass sofort alles unterbleibt, was dem Opfer schaden und zu einer (weiteren) Traumatisierung führen könnte.

Wir handeln schnell

Wir reagieren unmittelbar und ziehen bei Bedarf externe Expertise und Unterstützung hinzu.

Wir handeln transparent

Zum Schutz weiterer potentiell betroffener Kinder handeln wir transparent. Wir treten Gerüchten aktiv entgegen und informieren Spieler und Eltern; auch über den Ausgang entsprechender Verdachtsfälle.

Schutzbeauftragter

Unsere Schutzbeauftragten sind wie folgt erreichbar:

Stephanie Embruch (01705594995) st.embruch@union-wuppertal.de

Diane Embruch (01512 0290689) dianeembruch@aol.com

Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Konzept gilt für den gesamten TSV Union Wuppertal. Es tritt durch den Vorstandsbeschluss vom 24.08.2026 in Kraft und wird in regelmäßigen Abständen durch den Schutzbeauftragten auf seine Eignung überprüft.